



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •  
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

Koordinatorinnen und Koordinatoren für  
den EFRE und den ESF

Nachrichtlich:  
EU-VB, EU-PB

EU-Bescheinigungsbehörde  
des Landes Sachsen-Anhalt  
für den EFRE und den ESF

nur per E-Mail

### Förderperiode 2014 – 2020

Magdeburg, 11.07.2018

### Unverzügliche Erfassung von Forderungen auf Wiedereinzahlung und Wiedereinzahlungen im efREporter3

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 46806-2/EU-  
BB/unverzügliche Erfassung FWZ  
und WZ

bearbeitet von: Frau Rothe

Tel.: (0391) 567-1436

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitgliedstaaten sind dafür zuständig, rechtsgrundlos gezahlte Beträge, gegebenenfalls zusammen mit für verspätete Zahlungen fälligen Verzugszinsen, wieder einzuziehen (Art. 122 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1303/2013).

Darüber hinaus hat die EU-Bescheinigungsbehörde gem. Art. 126 Buchst. d VO (EU) Nr. 1303/2013 „...sicherzustellen, dass ein System zur elektronischen Aufzeichnung und Speicherung der Buchführungsdaten jedes Vorhabens besteht, in dem alle zur Erstellung von Zahlungsanträgen oder der Rechnungslegung erforderlichen Daten erfasst sind, einschließlich der wieder einzuziehenden Beträge [und] der wiedereingezogenen Beträge ...“

In diesem Zusammenhang hat sich die EU-Bescheinigungsbehörde davon überzeugt, dass das zur Erstellung der Zahlungsanträge und der jährlichen Rechnungslegung maßgebliche System efREporter3 auch die Erfassung

Editharing 40 · 39108 Magdeburg  
Tel.: (0391) 567-01  
Fax: (0391) 567-1195  
E-Mail:  
[poststelle.mf@sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle.mf@sachsen-anhalt.de)

**Hier macht  
das Bauhaus  
Schule.**

**#moderndenken**

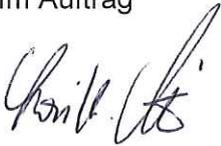
Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21810000000081001500

von Forderungen auf Wiedereinziehungen und wiedereingezogenen Beträgen gewährleistet. Dies ist seit 7. September 2017 sichergestellt.

Aus gegebenem Anlass und um die Vollständigkeit der Daten im Hinblick auf die folgenden Zahlungsanträge und insbesondere auf die anstehende jährliche Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2017/2018 zu gewährleisten, bitte ich Sie, dafür Sorge zu tragen, dass sich Forderungen auf Wiedereinziehungen und Wiedereinziehungen, auch im Falle von Verrechnungen, unverzüglich im efREporter3 widerspiegeln. An dieser Stelle sei noch einmal der Hinweis gestattet, dass – im Unterschied zu den vorangegangenen Förderperioden – Forderungen auf Wiedereinziehungen bereits ab deren Wirksamkeit im efREporter3 einzutragen sind.

Hinsichtlich der sachgerechten Erfassung im efREporter3 – insbesondere im Falle von Verrechnungen – verweise ich vorsorglich noch einmal auf die Ausführungen der EU-VB in ihrem Leitfaden zur Datenerfassung im zentralen efREporter3-System (ZES), insbesondere Punkte 6.2 (Zahlungsart „Auszahlung [mit Verrechnung]“), 6.3 (Zahlungsart „Forderung auf Wiedereinziehung“) und 6.4 (Zahlungsart „Wiedereinziehung“).

Im Auftrag



Loritta Möller

(Leiterin der EU-Bescheinigungsbehörde  
für den EFRE und den ESF)